# WOCHENBLATT

# Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 25. Woche - 25. Juni 2022



# Sommerferienprogramm 2022

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in der ersten Ferienhälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für alle Kinder unserer Grundschulen an.
An folgenden vier Standorten ist die diesjährige Sommerferienbetreuung vorgesehen:

- Glan-Münchweiler für die Kinder der Grundschulen Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler
- Herschweiler-Pettersheim für die Kinder der Grundschule Herschweiler-Pettersheim
- **Schönenberg-Kübelberg** für die Kinder der Grundschulen Altenkirchen, Brücken und Schönenberg-Kübelberg sowie
- Waldmohr für die Kinder der Grundschulen Breitenbach und Waldmohr

#### **Anmeldeverfahren:**

Das Programm sowie die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage de<mark>r Verbandsgemeinde Oberes Glantal <u>www.vgog.de</u> Dort gelangen Sie über folgenden Pfad zur Ferienbetreuung:</mark>

Bürgerservice > Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt > Ferienbetreuung.

Das ausgefüllte Formular kann bis **Freitag, den 08.07.2022** bei der Verb<mark>andsgemeindeverwaltung abgegeben werden (E-Mail, Posteinwurf).</mark>

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt wochenweise.

Die Kinder werden im Sommerferienprogramm 2022 an folgenden Tagen betreut:

von Montag, den 25. Juli 2022 – Freitag, den 12. August 2022 Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck 06373-504-206; m.schuck@vgog.de
Herr Tobias Weber 06373-504-201; t.weber@vgog.de
Herr Richard Kurz 06373-504-205; r.kurz@vgog.de

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit, Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Foto: pixabay/Engin\_Akyurt

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Felenten ein der Wie Cie bestende

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

# **IM NOTFALL**

#### - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

#### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

#### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

#### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

#### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

#### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

**Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:** 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0.42 Furo/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Ver-

bandsgemeinde Oberes Glantal.

# Ausaabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

10:00-11:00 Uhr und Dienstag Donnerstaa 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbü-ro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

#### **Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:** Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost. **Sozialkaufhaus:** Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861** 

**Pflegestützpunkt** Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Hauptstraße 52 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

# **Haus der Diakonie Landstuhl** Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

#### Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreu-ungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

# Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

## Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den

Bereich der Ortsgemeinden: \* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Hensch-Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox ange-nommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlös

Für die Fahrten gilt neben der Masken-pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

## Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

#### L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-woch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

#### Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

#### Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

# **Störungen Erdgasversorgung** Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

# Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern: 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900

## Fax-Nr.: 06381/4229099 Erziehungs-und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwanger-schaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de Kindererholung, Müttergenesungs-und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-ratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

#### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



# Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

#### Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- · Grundschule Altenkirchen mit Ganztagsschule
- · Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- · Grundschule Brücken mit Ganztagsschule
- · Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- · Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagsschule
- · Grundschule Waldmohr mit Ganztagsschule
- · Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- · Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- · Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- · Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- · Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- · Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- · Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- · Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- · Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### **BITTE BEWERBEN SIE SICH!**

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Ein-

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH

Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm Telefon: 06381-91 75 30 21

Email: martina.drumm@ikoku.de

#### Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle

im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



#### **IMPRESSUM** Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

#### Sozialverband VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg Nachmittag für Jung und Alt

ab 15 Uhr im Schützenhaus neben der IGS Sankt Wendeler Straße 20 Hallo an alle VdK-Mitglieder und Nichtmitglieder Sie sind Herzlich eingeladen Vortrag vom Beratungszentrum des Westpfalzpräsidiums durch KHK Volker Schmidt Polizei berät Sie zum Thema Einbruchschutz.

Vor einem Einbruch unterschätzen viele Bürger und Bürgerinnen Ihr persönliches Risiko, das Sie selbst Opfer eines Einbruchs werden. Wenn es dann passiert ist es für viele Menschen ein großer Schock. Nähere Info's beim Vortrag.

Im Anschluss gibt es noch einen kleinen Imbiss

#### Anmeldungen zwingend erforderlich

Die VdK Vorstandschaft

losef Mai Conny Schuck

Telefon: 06373/2416 Telefon: 0170/7842201

Email: maijosef @web.de Email: Conny\_schuck@yahoo.de

#### Digitalisierung an der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr Neue Rechner eingetroffen



An der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr wurde im Fach Kommunikation und Medien (kurz: KuM) in den letzten Wochen fleißig geschraubt und gewerkelt. Der Grund dafür: Die Firma Minitec spendete 18 Rechner. Für weitere Zubehörteile (Festplatten, Bildschirme und Tastaturen) wurden von der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung die Kosten übernommen. Diese Zubehörteile wurden dann von den Schüler:innen des Jahrganges 10 im Fach KuM eingebaut. Unter Leitung des Fachlehrers Claus Wolf konnten die Schüler:innen so einen tiefen Einblick in das "Innenleben" eines Rechners bekommen. Mit viel Interesse und großer Geschicklichkeit wurden die Rechner zusammengebaut. Die IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr bedankt sich bei der Firma Minitec und der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung herzlich für ihre Unterstützung. (Jörg Dittgen)

# Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

#### für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.06.2022

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sowie § 9 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal vom 16.06.2021, zuletzt geändert am 10.11.2021, am 05.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nachdem die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2022 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

#### § 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

#### Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	294.388 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	181.950 Euro
der <u>Jahresüberschuss</u>	auf	112.438 Euro
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	112.438 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	auf	112.438 Euro

#### § 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird fest-

zinslose Kredite auf 0 Euro verzinste Kredite auf 0 Euro zusammen

#### § 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

#### § 4 - Umlagen, Deckung des Finanzbedarfes, Verteilung der Überschüsse

Unter Bezugnahme auf § 11 der Verbandsordnung wird folgendes festgesetzt:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2022 werden keine Umlagen festgesetzt.
- 2. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres entscheidet die Verbandsversammlung über die Verwendung des Überschusses.

#### § 5 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 112.438 €.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.06.2022

In Vertretung

gez. Schwab, stellvertretender Verbandsvorsteher

#### Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.06. bis 05.07.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr

von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr von 8.30 – 12.00 Uhr donnerstags

freitags

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.06.2022 Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

gez. Klein, 1. Beigeordneter

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen Erstklässler der Grundschule Schönenberg-Kübelberg im Schuljahr 2022/2023

#### am Freitag, den 08.07.2022 um 12:00 Uhr

findet ein Kennenlernnachmittag in der Ganztagsschule in Angebotsform der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Nachmittag endet um 15.30 Uhr.

Dieser Nachmittag ist für die zukünftigen Erstklässler vorgesehen, die ab dem Schuljahr 2022/23 den Ganztagsbereich unserer Grundschule besuchen werden.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung (06373-9871) oder per Mail (sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de) zu diesem Kennenlernnachmittag.

Die Kinder benötigen an diesem Nachmittag keine Materialien. Essen und Getränke werden von der Schule bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen Sabine Gutzeit, Rektorin

#### Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler 2022/23

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie noch einmal auf den ersten Elternabend der zukünftigen Erstklässler hinweisen.

Er findet am <u>Dienstag, 28. Juni 2022</u> um <u>19.30 Uhr</u> in der Mensa der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Abend dient dazu, Ihnen wichtige Informationen ber den Schulbeginn Ihres Kindes an die Hand zu geben:

- Klassenzusammensetzung
- Lehrwerk
- Unterrichtsmaterial
- Unterrichtszeiten
- Allgemeine Hinweise für den Schulalltag
- und vieles mehr

Für die Eltern der zukünftigen Ganztagsschüler der

1. Klassen beginnt der Abend in der Mensa bereits um

18.30 Uhr, mit allen Informationen zur Ganztagsschule.

Dazu lade ich alle Eltern ein, deren Kinder die Ganztagsschule besuchen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen Sabine Gutzeit, Rektorin



Hinweise für das Benutzen von Rasenmähern und sonstigen lärmerzeugenden Arbeitsgeräten und Maschinen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,

vermehrt erreichen in letzter Zeit das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Beschwerden über Ruhestörungen, meist ausgelöst durch Rasenmäher, Arbeitsgeräte etc.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen, wann lärmerzeugende Garten-, Bau- und Handwerksgeräte im Privat- und Wohnbereich eingesetzt werden dürfen:

Arbeitsgerät	Tag	Uhrzeit	Ausnahmen
Rasenmäher Motorsäge Heckenschere Kreissäge Bohrgeräte u. sonstige	werktags (also <u>außer sonn-</u> und feiertags)	7.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr	<u>Keine</u>
Baugeräte Freischneider Grastrimmer Graskanten- schneider Laubbläser	wie oben	9.00 – <u>13</u> .00 Uhr und <u>15</u> .00 – <u>17</u> .00 Uhr	<u>Keine</u>
Laubsammler			

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge, bei der gewerblichen Nutzung und in Gewerbe- und Industriegebieten sowie im Einzelfall für andere Fallkonstellationen.

Wir weisen darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten bei Anzeigen konsequent verfolgt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zu 5.000 € verhängt werden. Nähere Informationen erteilt Ihr Ordnungsamt unter den Telefonnummern 06373/504 – 230 bzw. 234

#### Ihre Meinung zum Klimaschutz ist gefragt!

Klimaschutz geht uns alle an – Gestalten Sie die Zukunft mit. Unter diesem Motto stand die Auftaktveranstaltung zur Klima-



schutzstrategie der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Getreu diesem Motto geht es im Klimaschutz auch weiter, denn Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Hierfür ist es wichtig, dass jede und jeder sich an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt. Diese Möglichkeit bietet für die Umfrage zum Thema Klimaschutz, welche der Klimaschutzmanager Felix Fauß im Rahmen der Auftaktveranstaltung gestartet hat. Die Umfrage ist dabei ein wichtiger Baustein, um weitere Informationskampagnen zu organisieren und so die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über alle Themen rund um den Klimaschutz zu informieren. Die Umfrage ist unverbindlich und dauert etwa 5 bis 10 Minuten.

Zu finden ist diese Online-Umfrage per QR-Code



oder unter: <a href="https://www.vgog.de/vg\_oberes\_glantal/Verwaltung/Klimaschutz/Presse-meldungen/Umfrage%20zum%20Thema%20Klimaschutz/">https://www.vgog.de/vg\_oberes\_glantal/Verwaltung/Klimaschutz/Presse-meldungen/Umfrage%20zum%20Thema%20Klimaschutz/</a>

Bei Fragen rund um die Umfrage steht Ihnen Felix Fauß (f.fauss@vgog.de) gerne zur Verfügung. Nehmen Sie gerne bis zum **30.06.2022** an der Umfrage teil, denn Klimaschutz geht uns alle an!

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

# Landesamt für Steuern

#### Grundsteuerreform

#### Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

#### Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen. des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesauch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

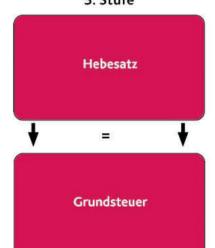
1. Stufe



Auf Basis der Steuererklärung berechnet das Finanzamt den Grundsteuerwert und sendet den Eigentümerinnen und Eigentümern einen Grundsteuerwertbescheid. Dieser enthält keine Zahlungsaufforderung.



Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag, der mit Grundsteuermessbescheid bekannt gegeben wird. Dieser enthält ebenfalls keine Zahlungsaufforderung.



Die Kommune multipliziert den Grundsteuermessbetrag mit dem jeweiligen Hebesatz und setzt daraufhin die Grundsteuer fest.

Die Kommune erhebt die Grundsteuer für alle in ihrem Gebiet liegenden steuerpflichtigen Grundstücke. Zum Abschluss gibt die Kommune den Grundsteuerbescheid den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bekannt. Erst dieser Bescheid enthält eine Zahlungsaufforderung.

#### Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von **Grundbesitz?**

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von un- Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

bebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaund forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewerben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenitet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar ge Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter "Formulare & Leistungen".

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. weit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Ei- Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. gentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeut- und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzuschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden senden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte

Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

#### **Wichtige Termine:**

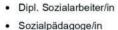
- · 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- · Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- · Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- · 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- · 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

# Die Grundschule Brücken/Pfalz sucht

Pädagogische Fachkraft

oder oder







## als Leiter / Leiterin für den erzieherischen Bereich der Ganztagsschule in Angebotsform in **Teilzeit**

(Mo bis Do: 13.33 Zeitstunden à 60 Min.)

#### Tätigkeitsschwerpunkte sind u.a.:

- Pädagogisch / soziale Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich (Mitagessen, Lernzeiten)
- Einbringen eigener Freizeitangebote und eigener Ideen zur Gestaltung des Nachmittagsbereichs
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation mit Eltern, Mitarbeitern und

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2022 an folgende Adresse



Grundschule Brücken / Pfalz z.Hd. der Schulleitung Wiesenstr. 25 66904 Brücken / Pfalz

Oder per E-mail.an: sekretariat.gsbr@bildung.vgog.de

#### Grundschule Waldmohr Rothenfeldschule Eigene Marmelade schmeckt immer noch am besten!

Juni ist Erdbeerzeit!



Endlich war es soweit. Die Arbeit im Herbst, in unserem Schulgarten ein kleines Erdbeerfeld anzulegen, trug endlich Früchte. Zwei große Schüsseln Erdbeeren konnten die Kinder der Garten-AG der Ganztagschule Waldmohr ernten. Am nächsten Tag wurden die Früchte zu einer leckeren Marmelade verarbeitet. 16 kleine Gläser waren das Ergebnis. Jedes Kind bekam als Belohnung ein kleines Gläschen Marmelade mit nach Hause. Natürlich wurde sie auch gleich auf frischem Brot getestet. Die Kinder freuen sich schon auf die nächste Ernte, dann gibt es Erdbeershakes. Christine Häke

#### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Landesverdienstmedaille an Josef Wintringer verliehen



Trier/Steinbach am Glan – Aus der Hand des Präsidenten der Aufsichts und Dienstleistungsdirektion (ADD), Thomas Linnertz, konnte heute Josef Wintringer die

Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz in Empfang nehmen. Josef Wintringer aus Steinbach am Glan befasst sich seit vielen Jahren mit heimatgeschichtlichen Themen, insbesondere mit der geschichtlichen Aufarbeitung und Dokumentation der jüdischen Vergangenheit seiner Heimatgemeinde Steinbach am Glan, die mehr als 200 Jah-

re Zentrum der jüdischen Kultusgemeinde im südlichen Teil des Landkreises Kusel war. Auch hält er Kontakt zu den Nachfahren früherer Steinbacher luden in aller Welt und organisiert Führungen, um so die Erinnerung an die alte Heimat wachzuhalten.

1989 gründete er den Verein "Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V.". war dort im Vorstand tätig und ist seit 1999 auch dessen 1. Vorsitzender. In dieser Funktion setzt er sich unermüdlich für das im Jahr 2000 eröffnete Jüdische Museum in Steinbach am Glan, das vom Heimatverein betreut wird, ein. Das Museum spiegelt das frühere jüdische Leben in der Region wieder. Mit der in einem gemeindlichen Gebäude befindlichen Dauerausstellung wird die historische Entwicklung der jüdischen Kultusgemeinde Steinach, die über eine Synagoge, einen Friedhof und eine eigene Schule mit Ritualbad verfügte, dokumentiert. Der 84jährige ist ständig bemüht, die Ausstellung zu komplettieren und das öffentliche Interesse an der überregional bedeutsamen Dokumentation des jüdischen Lebens in der Region durch Sonderausstellungen, Vorträge, Vorlesungen und Führungen wach zu halten. Daneben engagierte er sich auch 40 Jahre lang bei der Unterhaltung des jüdischen Friedhofs in der Gemeinde.

"Ihr Engagement demonstriert wie wichtig und unverzichtbar die Erinnerungsarbeit, gegen das Vergessen und für das Brückenbauen, ist. Der Mehrwert, der durch Ihr ehrenamtliches Wirken erreicht wird, ist für die Gesellschaft deutlich spür- und sichtbar und hinterlässt international Spuren. So ist es mir eine besondere Freude, Ihnen heute als Anerkennung, gleichsam als Dank der Gesellschaft namens der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz zu überreichen", so ADD-Präsident Thomas Linnertz bei der Ordensverleihung.



#### Börsborn

#### TuS Börsborn

#### Felsenwege um den Beckenhof am 26. Juni 2022

Die nächste Wanderung des TuS Börsborn findet am Sonntag, 26. Juni 2022, in der Nähe von Pirmasens statt. Wir werden die Felsenwege um den Beckenhof erwandern. Die ruhige Felsenwanderung führt um den Beckenhof und den Glasberg u.a. zu den Felsen Felsentor, Schillerwand, Luitpoldfelsen, Kugelfelsen sowie zu dem Eisweiher. Nach ca. 13 km und 330 Höhenmeter kehren wir in dem Wirtshaus "Forsthaus Beckenhof" zum Mittagessen ein. Die reine Gehzeit beträgt ca. 3,5 Stunden. Die Wanderung ist als mittelschwer eingestuft. Abfahrt mit PKW ist am Bürgerhaus Börsborn um 9:00 Uhr. Die Fahrt bis zum Forsthaus Beckenhof dauert ca. 50 Minuten. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen. Eine Rucksackverpflegung ist mitzuführen. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Weitere Informationen auf der Homepage www.tus-börsborn.de/wanderungen und Ausflüge. Auskünfte zur Wanderung erteilt auch Klaus Schillo (Telefon: 06383-1536 E-Mail: k.schillo@tus-börsborn.de).



#### **Börsborner Dorffest 2022**

Samstag 02. & Sonntag 03. Juli rund ums DGH

#### Liebe Börsbornerinnen und Börsborner

Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause wollen wir dieses Jahr wieder unser traditionelles Dorffest feiern.

Los gehts am

#### Samstag:

Beginn um 16:00 Uhr mit Faßbier Anstich begleitet vom Männergesangverein. Ab 16:00 Uhr öffnet die Bar der Straußbuwe und Mäd.

Ab 19:00 Uhr Musik durch Alleinunterhalter Arminius.

Sonntag: Beginn um ca. 10:30 Uhr mit einem ökumenischem Gottesdienst.

Es gibt einen Verkaufsstand von unserem im Ort ansässigen Bäcker Andreas Engel (Bäckerei "Lapot") mit dem neuen Muhleichenbrot.

Im DGH stellen sich die Vereine des Ortes vor. Zusätzlich gibt es eine Bilderausstellung über gemeinsame ehrenamtliche arbeiten im Ort.

Ab 12:00 Uhr gibt es gefüllte mit Specksoße und Sauerkraut von den Landfrauen. Ab 14:00 Uhr kommt das Feuerwehrauto mit Unterhaltungsspiele für Kinder.

Ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen.

An beiden Tagen zeigt ein Schmied mit seiner Frau Schmiedearbeiten und Brettchenbordeweben wie im Mittelalter.

Zusätzlich versorgen uns unsere Wirtsleute an beiden Tagen mit diversen Grillgerichten.

Es freut sich auf Euer kommen, der Förderverein Börsborn

#### **Breitenbach**

# **BREITENBACHER** DORFFEST

Schulhof der Grundschule

25.06.2022

Samstag

26.06.2022

Sonntag



18 Uhr Fassbieranstich und Böllerschießen 20 Uhr Livemusik mit Sherman

10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst 11 Uhr Frohnhofer Musikverein ab 11:30 Uhr Essenszeit unter anderem mit ukrainischen Spezialitäten ab 12 Uhr Secondhandbasar in der Schönbachtalhalle\* 14 Uhr Live-Musik mit Leo Calabrese

+ Kinderunterhaltung

Wir in Breitenbach

#### Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJG)

Die Jagdgenossenschaft Breitenbach hält am Montag, 18. Juli 2022 um 19.00 Uhr, im Schützenhaus in Breitenbach, eine Versammlung der Jagdgenossen ab, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht
- 2. Kassenbericht 2019/2020/2021
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Entscheidung über die Jagdverpachtung ab dem 01.04.2023
- 5. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S2-2.10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. gez. Jürgen Knapp, Jagdvorsteher

#### **Breitenbacher Carnevalverein**

Der BCV feierte am Samstag den 11.06.22 sein 33 + 2 Jahre Jubiläum. Das Fest fand auf dem Festplatz in einem großen Festzelt statt. Zahlreichen Gardetänze, Büttenreden, Sketche und Guggenmusik ließen nach zweijähriger Zwangspause die Herzen, nicht micht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

nur von den Akteuren, sondern auch von den zahlreichen Besuchern höher schlagen. Am Abend spielte die Live Band "Herzbuwe" und heizten den Besuchern so richtig ein. Der Auf- und Abbau des 800 Mann Zelt war ein riesiger Kraftakt und konnte nur durch viele helfende Hände bewältigt werden. Hierfür bedankt sich der Verein bei allen Helfern auch die vor, nach und während der Veranstaltung uns unterstützt haben. Ohne diese Helfer wäre so eine tolle Veranstaltung nicht möglich gewesen. Im Namen aller im Vorstand des BCV Üwe Staab

#### Brücken/Pfalz

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) vom 14. Juni 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Brücken erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8 in 66901 Schönenberg-Kübelberg, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am

#### Jugend- und Vereinshaus, Hauptstraße 26

Befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss. Dieser Ausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(2) Der Ortsgemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Ausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss

- (2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Ortsgemeinderats vor zu beraten. Dem Haupt-, und Finanzausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortsgemeinderats über:
- 1. den Haushaltsplan
- 2. die Satzungen
- 3. die Bauleitplanung,
- 4. die Regionalplanung,
- 5. Entwicklungsvorhaben,
- 6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
- 7. die Finanzplanung.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
- 1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben ab einem Betrag von 10.000,-- Euro bis 20.000,-- Euro;
- 2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde ab einer Wertgrenze von 10.000,-- Euro bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-- Euro,
- 3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssat-
- 4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000,--Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist:
- 5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
- 6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Bürgermeister

- Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen: 1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,-- Euro im Einzelfall.
- 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,--Euro.
- 3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- Euro.
- 4. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderates.
- 5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.
- 6. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO.
- 7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwah
- 8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschafts-

#### § 5 Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat einen Beigeordneten.
- (2) Für die Tätigkeit des Beigeordneten wird ein Geschäftsbereich gebildet.

- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderats (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Form eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- oder Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu dem in Satz 2 bestimmten Höchstbetrag.

- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
  (1) Die Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeausschüsse keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Form eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- oder Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu dem in Satz 2 bestimmten Höchstbetrag.

#### § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAFVO.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (3) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete erhalten eine Telefonpauschale in Höhe von 15,-- Euro / Monat.

- § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
  (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (4) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

#### § 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.09.2004, zuletzt geändert am 18.12.2019, außer Kraft.

Brücken (Pfalz), den 14. Juni 2022 gez.(Klein), Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 14. Juni 2022 In Vertretung: gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

#### **Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Friedhofsangelegenheiten

- a.) Gebührenkalkulation
- b.) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
- a) Der Gemeinderat beschließt den Deckungsgrad der Friedhofsgebühren auf 80 % festzusetzen.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage.

#### Städtebauförderung Brücken

Vergabe Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Freifläche Dorfanger (Hauptstr. 69/71)

Die Arbeiten sollen an die Fa. MHB aus Hauptstuhl zu einem Angebotspreis von 140.385,99 EUR (brutto) vergeben werden.

#### Städtebauförderung

#### Modernisierungsvereinbarung Hauptstr. 67/67a

Für die geplante Maßnahme soll die entsprechende Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die VG-Verwaltung wird beauftragt für die einzelnen Gewerke entsprechende Angebote einzuholen. Um eine zügige Maßnahmenabwicklung zu gewährleisten wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

#### Städtebauförderung

#### - Umbau Diamantschleifermuseum (Vergabe Fliesen- und Parkettarbeiten)

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fliesenarbeiten an die Firma Schmelzer aus Saarbrücken mit der Angebotssumme von brutto 15.336,30 € zu vergeben.

Für die Parkettarbeiten wird die VG-Verwaltung beauftragt, weitere Angebote einzuholen. Damit der Fertigstellungszeitraum nicht mehr nach hinten rückt, wird der Ortsbürgermeister ermächtig, die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzuneh-

#### Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Ortsstraßen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Ortsstraßen hinsichtlich der Einführung von Tempo 30-Zonen zu erarbeiten.

Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Brücken;

#### Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich an dem LEADER-Projekt des Landkreises Kusel zu beteiligen und die laufenden Kosten für die Wartung, Versicherung etc. für eine iBench mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist zu tragen. Dem Landkreis Kusel wird ein entsprechender Platz zum Aufstellen der Bank zur Verfügung gestellt. Dem Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung wird insoweit zugestimmt.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

1. Beschlussfassung über die §§ 1 - 7 und 10 der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat stimmt den Regelungen in den §§ 1 bis 6 und 9 der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

- 2. Unter Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes **Erika Scheuer** stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (§ 8) in der vorliegenden Form zu.
- 3. Ünter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Klein stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten (§ 9) in der vorliegenden Form zu.

## Machbarkeitsuntersuchung im Vorgriff auf die Bebauungsplanung für den Bereich "In der Talsoitz"

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Das Büro WSW, Kaiserslautern wird auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von 4.150 € netto mit der Machbarkeitsuntersuchung für das künftige Neubaugebiet "In der Talspitz" beauftragt.

#### Abschluss einer Amts- und Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Ortsbürgermeister Herrn Pius Klein eine Amtsund Diensthaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungssumme: 250.000,00 €

Jahresbeitrag: 90,62 €

#### Städtebauförderung

- Änderung Umfang Sanierungsgebiet

Der ADD wird empfohlen das vorhandene Sanierungsgebiet nicht zu verändern.

#### nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

#### Reservistenvereinigung 1974 e.V.

#### **Einladung**

Am Freitag, dem 01. Juli 2022 um 18.00 Uhr findet im Gasthaus "Hannickels (bei Saini)" in Brücken (Pfalz) die diesjährige Generalversammlung der Reservistenvereinigung 1974 e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Begrüßung, Totengedenken
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwartes
   Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses
- 7. Zukunft des Vereins
- 8. Sonstiges

Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung werden alle Mitglieder gebeten an dieser Versammlung teilzunehmen.

gez. Karl Heinz Hoffmann 1. Vorsitzender

#### **Dittweiler**

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 30.06.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
- Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Dittweiler und der Verbandsgemeinde
  - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
  - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
  - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - d) Entlastungserteilung
- 3. Sanierung der Leichenhalle Dittweiler "Vergabe Leistungsphase 5-9"
- 4. Umbau Kindergarten Blütenzauber
- 5. Rückbau der Fahrbahnverschwenkungen an beiden Ortseingängen (L 355)
- 6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO
- 7. Informationen

#### nicht öffentlich

#### 8. Informationen

Dittweiler, den 14. Juni 2022 gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

#### **Dunzweiler**



#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 27.06.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Dorfmoderation;
  - Beratung und Festlegung über der weiteren Vorgehensweise
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Dunzweiler
- 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
  - a) Haushaltssatzung
  - b) Haushaltsplan
  - c) Stellenplan
  - d) Investitionsübersicht
  - e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall
- 4. Beschaffung einer Akku-Heckenschere
- 5. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)

#### nicht öffentlich

- 7. Niederschlagung von Forderungen
- 8. Grundstücksangelegenheiten

Dunzweiler, den 15. Juni 2022 gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

#### Glan-Münchweiler

# In der Kita Glan-Münchweiler kann ab 01.09.2022 ein "Freiwilliges Soziales Jahr" geleistet werden Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet in Kooperation mit dem Deutschen Roten

Kreuz, Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. (DRK-LV) im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 die Ableistung eines "Freiwilligen Sozialen Jahres" (FSJ) in der Kindertagesstätte "Pfiffikus" an. Dabei tritt der DRK-LV als Träger des FSJ auf.

Der/Die Freiwillige (m/w/d) unterstützt während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / pädagogischen Fachkraft. Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage. Während des FSJ werden vom DRK-LV zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbildung und der Bildungsund Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare bzw. Seminartage durchgeführt. Nähere Informationen zum FSJ gibt der DRK-LV unter www.lv-rlp.drk.de

(Angebote - Engagement - Freiwilligendienst).

Wer Interesse an der Leistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bittet direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 - Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler - E-Mail: info@kita-glm.de).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

#### Marktbesuch in Landstuhl



Einkaufen mal anders. Am Freitag, den 10.06.22 fuhren die Vorschulkinder der Kita "Pfiffikus" nach Landstuhl auf den Wochenmarkt. Zu Hause überlegten die Kinder gemeinsamen mit ihren Eltern, was sie einkaufen möchten. Dies wurde dann auf einen Einkaufszettel geschrieben oder gemalt. Dann ging es endlich los. Mit dem Zug fuhren die Kinder zusammen mit ihren Erzieherinnen nach Landstuhl. Auf dem Markt angekommen schauten die Kinder sich zuerst um, welche Ware an welchen Ständen verkauft wird. Jedes Kind bestellte anhand seines Einkaufzettels sein Obst und Gemüse selbst. Die Kinder sahen wie die Ware gewogen wurde und lernten den ersten Umgang mit Geld beim Bezahlen ihres Einkaufs. Danach ging es zurück in die Kita. Voller Stolz zeigten die Kinder ihren Eltern ihren Einkauf, den dann jedes Kind mit nach Hause nahm.



#### Henschtal

# Dorffest in Hensehtal



Burger

ලඟල

Wife Spals

#### hinter dem Gemeindeha

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.



Musik:

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Henschtal

#### Hüffler



#### !!!WIR FEIERN WIEDER!!!

Am Samstag, den 02.07.2022 und am Sonntag, den 03.07.2022 werden wir nach genau vier Jahren unser Dorffest wieder feiern!

Wir feiern am DGH. Wie in alten Zeiten.

Am Samstag um 18:00 Uhr geht's los mit einem musikalischen Abend auf der Sonnenterasse des DGH. Gefeiert wird bis in die Nacht.

Am Sonntag öffnet unser Bierwagen wieder pünktlich um 10:00 Uhr zum gemeinsame

Ab 11:30 Uhr gibt es unser obligatorisches, gemeinsames Mittagessen.

Für Speis und Trank wird ausreichend gesorgt sein.

Ab 14:00 Uhr gibt es leckeren Kaffee und Kuchen. Allen Bäckerinnen und Bäckern

Verschiedene Attraktionen für Groß und Klein werden sicherlich für kurzweile sorgen.

danke schon heute Helferinnen und Helfern für deren Bereitschaft zu Braten, Grillen und Zapfen sowie unseren Anwohnerinnen und Anwohnern für deren Verständnis.



Wir freuen uns auf ein harmonisches Miteinander und viele Gäste aus Nah und Fern!

Für den Ortsgemeinderat

Helge Schwab, Bürgermeister

#### VdK - Ortsverband Bledesbachtal Wahnwegen – Hüffler – Schellweiler

Einladung

Der VdK – Ortsverband Bledesbachtal möchte alle seine VdK – Mitglieder mit ihren Ehe – und Lebenspartnern zum alljährlichen Grillfest einladen. Das Grillfest findet in Hüffler am Sportheim der SG HÜ-Wa statt. Termin: Samstag, den 16.07.2022 - Beginn 17:00 Uhr Im Rahmen des Grillfestes sollen auch langjährige Mitglieder geehrt werden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Anmeldungen bitte bis zum 08.07.2022 bei dem 1. Vorsitzenden des VdK - Ortsverbandes Dieter Rothfuchs Tel.: 06384 / 6113 bzw. E-Mail: dieterothfuchs@web.de oder beim Kassenverwalter Peter Theiß, Tel.: 06384-1596. gez.Dieter Rothfuchs, (1.Vorsitzender)

#### Krottelbach

#### Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Krottelbach

Generalversammlung

Am Samstag, dem 09. Juli 2022, um 19.00 Uhr, findet im Wanderheim "Hohe Fels "unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, Für Anregungen um unsere Vereinstätigkeit sind wir dankbar. Gäste sind herzlich willkommen.

#### **Dorferneuerung in Krottelbach**

Nach der Auftaktveranstaltung am 31.Mai.2022 und den beiden aufschlussreichen Dorfspaziergängen an den folgenden Samstagen können jetzt die Arbeitskreise mit Ihren Ideen im Rahmen der Moderation los legen. Alle Sitzungen finden im DGH statt.

## Am Dienstag 05. Juli tagt um 19.00 Uhr der AK Innenentwicklung

Am Mittwoch 06. Juli tagt um 19.00 Uhr der AK Tourismus

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Die Dorferneuerung lebt aus der Mitarbeit der Bewohner. Lassen Sie Ihrer Fantasie mal freien Lauf. Seien Sie dabei.

Auf Ihr Kommen freut sich der Bürgermeister, der Ortsgemeinderat und der Moderator

#### Langenbach

# Langenbacher Dorffest

C				10	1	:
Sar	1151	lat	1. U	٧	JUI	и

#### mit Tombola

ab 18:30 Uhr

**Fassbieranstich** 

mit Kuseline "Clara Seyler"

danach

Schätzspiel, und Schoppenschiebebahn mit tollen Preisen

ab 20:00 Uhr

Gemütliches Beisammensein "Band Hoselatz "

#### Barbetrieb

durch "Straußjugend"

#### Sonntag, 03 Juli

ab 11:00 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik

"Blechmusiker" und

"Frohnhofer Musikanten"

ab 12:00 Uhr

Mittagessen

Der Männerkochkurs "Die Magenfreunde"

ab 14:00 Uhr

Kinderbelustigung mit Clown

"Mr. Melo" und Hüpfburg Einhorn und Kinderflohmarkt

ab 15:00 Uhr

Kaffee und Kuchen. Verkauf durch die "Rennmäuse

ab 18:00 Uhr

Ziehung der Gewinner der Tombola

Preis 1 Spanferkel Preis 30 Liter Fassbier

Preis 50 € Gutschein Weiherhütte. Und viele weitere Trostpreise.

Losverkauf für Tombola an beiden Tagen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt Es laden ein: Gemeinde Langenbach u. Ortsvereine und Helfer

#### **Nanzdietschweiler**

#### Wow was waren das für Tage in der KiTa Nanzdietschweiler



Zuerst durften die Vorschulkinder einen tollen, informativen und spielerischen Vormittag im Wald verbringen. Die Försterin Frau Limpert, staunte über das große Wissen der Kinder über die Tiere im Wald. Am nächste Tag kam Frau Limpert mit einer Kiste voller Weißtannenbäumchen. Jedes Vorschulkind, aber auch jedes "Vor/Vorschulkind" pflanzte ein Bäumchen. Dieses Bäumchen darf in der KiTa anwachsen. Danach wird es im Wald eingepflanzt. Vielen Dank Frau Limpert, wir haben die Tage mit Ihnen sehr ge-

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 29.06.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

#### öffentlich

- 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
  - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
- 2. Dorferneuerung
  - a) Weitere Vorgehensweise Dorfmoderation
  - b) Antrag auf Fortschreibung DEK
- 3. Spende der Ortsgemeinde an die Gräfin von-der-Leyen-Grundschule
- 4. Informationen
- nicht öffentlich
- 5. Grundstücksangelegenheit

Nanzdietschweiler, den 15. Juni 2022 gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

#### Ohmbach

#### Stromabschaltung

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Montag den 27.06.22 und am Dienstag, den 28.06.22, in der Gemeinde Ohmbach jeweils von 09:30 Uhr bis

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen). indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist  $\ die \, Steuersicherung \, auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienungsanlei-nung \, sund auszuschalten. \, Beachten \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, jeweilige \, Bedienung \, sund auszuschalten. \, Sie \, hierzu \, die \, hierzu$ tung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die  $regel m\"{a} \\ \textrm{Sige Stromversorgung wiederherge stellt ist.}$ 

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise: Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen Werden zentrale Telefon-,

Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

#### Rehweiler

#### Landfrauen Rehweiler

Am Samstag, den 25.06.2022 findet um 15 Uhr im Außengelände des DGH Rehweiler unser Kaffeenachmittag statt. Anmeldung bei Ursula Klein Tel. 5929 oder Elvira Cassel Tel. 925090

#### Schönenberg-Kübelberg



Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg



Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 - in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 07.04.2022, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Rembrandstraße (Gemarkung Schönenberg)
- Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 661/3. Das Flurstück 704 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der "Rembrandstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Alois-Metzger-Straße (Gemarkung Schönenberg)
- Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 673/1.
- Rubenstraße (Gemarkung Schönenberg)
- Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 668/3. Das Flurstück 715 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der "Rubenstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr
- Feuerbachstraße (Gemarkung Sand)
- Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/3. Das Flurstück 420 (Gemarkung Sand), ebenfalls Bestandteil der "Feuerbachstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Käthe-Kollwitz-Straße (Gemarkung Sand)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/4.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 15.06.2022 Verbandsgemeinde Oberes Glantal gez. In Vertretung Pius Klein, 1. Beigeordneter

#### Planauszug:



#### Legende:

Blau = Rembrandstraße Rot = Alois-Metzger-Straße Grün = Rubenstraße Orange = Feuerbachstraße Gelb = Käthe-Kollwitz-Straße

#### Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht ab sofort eine/n

Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) -in Vollzeit, unbefristet-

Sie sind unter freiem Himmel zuhause, wind und wetterfest? Sie begegnen Menschen und Dingen um Sie herum achtsam, liebevoll und wertschätzend? Sie sind immer wieder neugierig und Sie haben Ideen und Interesse, sich in die pädagogische Arbeit mit den Kindern einzubringen. Ergreifen Sie die Gelegenheit und bewerben Sie sich bei uns in der Waldkita Schönenberg-Kübelberg!

#### Wir bieten:

- Einen naturnahen Arbeitsplatz
- Die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit jeweils 39 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffent-
- lichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

#### Ihr Profil - Wir wünschen uns:

- Sie verstehen sich als liebevolle und achtsame Entwicklungsbegleitung
- Sie haben Freude und Leidenschaft an der ganzjährigen Arbeit im Freien
- Sie sind empathisch und wertschätzend im Umgang mit Kindern, Eltern und
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Sie haben Einfühlungsvermögen, Geduld und sind aufgeschlossen
- Sie sind flexibel und die haben die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 15.07.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an

Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg

Schmittweilerstraße 26, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an waldkita@schoenenberg-kuebelberg.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

<u>Hinweis</u>: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juni 2022 Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 30.06.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

- öffentlich 1. Neubau eines Bauhofgebäudes;
- Vorstellung der überarbeiteten Planung
- Städtebauförderung;
- Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzistraße in die Saarbriicker Straße
- 4. Teiländerung des Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Kübelberg",
- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher und während der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB)
- b) Satzungsbeschluss
- 4. Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof Schönenberg
- Gewerbegebiet Mehlpfuhl, Teil 3 B; Vorstellung der Entwurfsplanung Niederschlagswasserbeseitigung
- Zuschussantrag
- Markierungsarbeiten für Tempo 30-Zonen
- 8. Informationen Einweihung Marktplatz Kübelberg nicht öffentlich
- 9. Information Flächennutzungsplan

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Juni 2022 gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### NBG "Langgewanne" - Ausgleichsmaßnahmen

Im Bereich 1 wird die Pflanzung von Bodendeckern als Einsaat alternativ ausgeschrie-

Im Bereich 2 soll die Baum-Strauchhecke mit einem Wildschutzzaun gesichert werden. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten.

Im Bereich 1 ist die Entwicklungspflege und die damit verbundene Gewährleistung in der Ausschreibung enthalten. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten. Im Bereich 2 ist die Entwicklungspflege und die damit verbundene Gewährleistung in der Ausschreibung enthalten. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten. Auf-

## grund des Abstimmungsergebnisses wird dem nicht zugestimmt. Neubau des Rathauses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Mitwirkung der Ortsgemeinde bei der Standortfindung

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg ist derzeit mit dem Büro BBP in der Planungsphase zur innerörtlichen Entwicklung, die diesbezüglichen Planungsüberlegungen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sind noch nicht abgeschlossen, es wurden 3 Teilbereiche gebildet. Aus diesem Grund sollte sich die Verbandsgemeinde bei den Planungsüberlegungen in einem ersten Schritt auf die Bestands- bzw. Eigentumsfläche konzentrieren.

#### Nachwahl in den Ausschüssen

Die Nachwahl in den Ausschüssen erfolgen nach einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung.

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der <u>SPD-Fraktion</u> wird folgender Nachrücker gewählt: Haupt-, Bau- und Finanzausschuss – Herr Nikolas Bremm (Mitglied)
Nach dem Wahlvorschlagsrecht der <u>SPD-Fraktion</u> wird folgender Nachrücker gewählt:

Agrarausschuss – Herr Peter Herzog (Mitglied) Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **SPD-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Marktausschuss – Herr Manuel Distler (stellvertretendes Mitglied) Nach dem Wahlvorschlagsrecht der CDU-Fraktion wird folgender Nachrücker gewählt: Haupt-, Bau- und Finanzausschuss – Herr Andreas Mohrbacher (stellvertretendes Mitglied)

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der CDU-Fraktion wird folgender Nachrücker gewählt: Rechnungsprüfungsausschuss – Herr Andreas Mohrbacher (stellvertretendes Mitglied) **Resolution DRK-Rettungswache** 

Die Resolution zum Neubau einer Rettungswache in Schönenberg-Kübelberg wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution über die Kreisverwaltungen Kusel und Kaiserslautern an das Ministerium des Innern und für Sport zu senden.

#### Erstellung Parkplatzkonzept an der Grundschule/ am Friedhof

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarofferten bei verschiedenen Planungsbüros ein-

#### Bebauungsplan "Bike Park";

#### a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

#### b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage

Zur Stellungnahme des Forstamtes Kusel vom 04.04.2022:

Im weiteren Verfahren werden noch geeignete Flächen für waldrechtliche Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt und ergänzt. Es wird dabei angestrebt, sie mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich zu kombinieren.

Die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ist in einem Vertrag geregelt. Eine diesbezügliche Festsetzung im Bebauungsplan ist planungsrechtlich nicht möglich.

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als untere Naturschutzbehörde vom

Der im Entwurf grob umrissene Maßnahmenrahmen wird im Zuge der Bearbeitung des Entwurfs zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen weiter verfeinert und ggf. ergänzt.

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als untere Wasserbehörde vom

Die Nebenbestimmungen des Bescheids werden im Entwurf insoweit berücksichtigt, dass keine diesbezüglichen Konflikte entstehen. Sie werden darüber hinaus als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

Zur Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 31.03.2022:

Die Hinweise werden im Bebauungsplan aufgenommen. Sie stehen dem Vorhaben nicht im Weg.

Zur Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 21.04.2022:  $Die\,Bedenken\,hinsichtlich\,der\,Darstellung\,als\,Vorbehaltsgebiet\,werden\,nicht\,geteilt.\,Ein$ Sandabbau ist derzeit weder geplant noch realistisch zu erwarten. Betroffen ist zudem

nur eine marginale Randfläche, die überwiegend bereits abgebaut ist. Zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.04.2022:

Die Belange der Landwirtschaft werden im Zuge der weiteren Planungen insbesondere auch bei der Auswahl und Gestaltung des Eingriffsausgleichs berücksichtigt.

Zur Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.04.2022:

Die Hinweise werden im Bebauungsplan aufgenommen. Sie stehen dem Vorhaben nicht im Weg.

Zur Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Eigenbetrieb VG-Werke vom 07.04.2022:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### Antrag der SPD-Fraktion;

#### 2. Soforthilfe für Vereine

In Anlehnung an den Beschluss des OG-Rates Schönenberg-Kbg. vom 04.03.2021 schlägt die Verwaltung vor, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt zu verteilen:

- Förderverein Vereinshaus Ziegelberg	400,00 Euro
- Schäferhundeverein Kübelberg	800,00 Euro
- Schützenbruderschaft Schönenberg	800,00 Euro
- Sportverein Kübelberg	800,00 Euro
- Sportverein Sand	800,00 Euro
- Tennisclub Schönenberg	200,00 Euro
- TuS Schönenberg	800,00 Euro
- Vereinsunion Sand	400,00 Euro

#### nicht öffentlich

#### Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit und lehnt einen Grundstücksverkauf ab.

#### Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte "Kleine Strolche" in 66901 Schönenberg-Kübelberg sucht ab

#### Erzieher/innen (m/w/d)

1 Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)

1 Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden, bei Bedarf sind Konstellationen bis 23,5 Stunden möglich).

Die Stellen sind befristet zu besetzen, vorerst mindestens bis Januar 2024.

#### Wir wünschen uns:

- Wir arbeiten mit dem Konzept der offenen Arbeit und suchen eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung.
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

#### Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.07.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format). Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Altherr (Tel. 06373/9099) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juni 2022 gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

#### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre



Dienstag, 05. Juli: Wir gehen ins Freibad Waldmohr 4,50 Euro, 15.00 - 19.00 Uhr

#### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre



Donnerstag, 14. Juli: Wir kochen 3 Gänge italienisch 3,00 Euro, 15.00 - 19.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenenberg-kuebelberg<u>.de</u> Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer





#### Waldmohr

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum 01.09.2022 für die 5gruppige Kindertagesstätte "Die Bremer Stadtmusikanten", Badstr. 1a, 66914 Waldmohr eine/n



#### Mitarbeiter/in (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle. Stellenkonstellationen von 19,5 bis 34 Wochenstunden sind möglich.

#### Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z.B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 08.07.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Juni 2022

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

#### Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V.

#### $Ein ladung \ zur \ Mitglieder versammlung \ 2022$

Sehr geehrte Mitglieder,

zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V. ein für:

#### Freitag, 1. Juli 2022 um 19 UhrFestsaal des Bürgerhauses

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Themen:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Totengedenken
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung zur Mitgliederversammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Jahresbericht des Vorstandes und der Kassenwartin für das abgelaufenen Geschäftsjahr
- Prüfungsbericht der Kassenwarte
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des Vorstandes
- Programm 2022

Die Vorstandschaft freut sich, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

#### **Stellenausschreibung**

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten "Drei Freunde" und "Bremer Stadtmu-

Waldmohr

sikanten" eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis, bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.

Aufgaben:

- · Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- · Bildungsangebote begleiten
- · Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

#### Wir wünschen uns:

- · Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- · Empathie und Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte an:

Kindertagesstätte oder Kindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" "Drei Freunde" Badstr. 1a Badstr. 3 66914 Waldmohr 66914 Waldmohr

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt be-

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

#### Neues aus dem Stadtrat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende Beschlüsse ge-

#### öffentlich

#### Kulturhalle

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Umbau der Kulturhalle zu.

#### Neubaugebiet Lauersdell, Vorstellung der Entwurfsplanung Verkehrserschließung, **Kanalisation und Wasserversorgung**

Der Entwurfsplanung mit den Teilen Verkehrserschließung, Kanalisation und Wasserversorgung wird zugestimmt. Die Stufe 2 der Ing.-Leistungen (HOAI2013, LPH 4-9 und örtl. Bauüberwachung) kann abgerufen werden. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen kann die EU-weite Ausschreibung der Baumaßnahme durchgeführt werden.

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner

gem. § 97 Abs. 1 GemO

#### b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

a) Es ist kein Beschluss erforderlich

b) Der Stadtrat Waldmohr stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan "In der Etzwiese"

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Beauftragung Planungsbüro
- c) Vorstellung der Änderungen weiteres Verfahren

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den "Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan In der Etzwiese". Der Geltungsbereich ergeht aus beigefügtem Lageplan. Zu b)

Das Planungsbüro Habermann wird mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Die Honorarkosten betragen 1.000 € netto.

Zu c)

Der Stadtrat vertagt die Abstimmung der Planänderung und Beauftragung der Verwaltung die Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen

#### Spielplatz Kita I;

#### Auftragsvergabe bzw. Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag zu den landschaftsgärtnerischen Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

#### Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat Waldmohr stimmt der vorliegenden Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und der Satzung zur Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung zu.

#### Rathausstraße 2;

a) Vergabe Planungsauftrag Platzgestaltung

#### b) Vergabe Schadstoffuntersuchungen, Ausschreibung Abriss

a) Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistungsphasen 3 und 5 bis 8 an das Büro Peter Glaser, Homburg, zu einem Preis von 26.830,60 € zur Platzgestaltung Rathausstraße 2 zu. b) Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Schadstoffuntersuchung und der Ausschreibung der Abrissmaßnahmen an das Büro ELS, Heusweiler, zu einem Preis von 3.838,35 €

(brutto) zu.

#### Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren

#### Bruchwiesen

Der Stadtrat beschließt die Bruchwiesen wie vorgesehen zu überplanen und ermächtigt die Verwaltung Angebote von entsprechenden Planungsbüros im Rahmen eines Wettbewerbs einzuholen.

#### Park

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des Entwurfes zur Neugestaltung des Parks hinsichtlich des barrierefreien Zugangs an der Eichelscheiderstraße und die Entfernung der Parkplätze in der Jahnstraße zu und beauftragt die Verwaltung die weitere Planung zu veranlassen.

#### Kommunalservice;

#### Übernahme Fahrzeug

Der Stadtrat stimmt dem Ankauf des Fahrzeuges KUS WM 107 zu einem Preis von 8.000 €zu.

#### nicht öffentlich

#### Personalangelegenheit

Der Stadtrat beschließt zustimmend in einer Personalangelegenheit.

#### Bauangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt zustimmend in Bauangelegenheiten.

#### Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt zustimmend in Grundstücksangelegenheiten.

#### Gebäudeangelegenheiten

Der Stadtrat stimmt einem Vertragsabschluss zu.



Vereine / Prot. Kirchengem.	Getränke	Essen	Kaffee und Kuchen
Tennisclub Waldmohr	Alkoholfreie Getränke und Flaschenbier	Pizza und Flammkuchen	
HSV Waldmohr	Cocktails, Gin Tonic, Aperol Spritz und Mineralwasser		
VfB Waldmohr	Alkoholfreie Getränke, Sekt, Bier und Eistee	Schnitzel - Sandwiches	
SPD Waldmohr	Eistee	Grumbeerwaffeln	
Prot. Kirchengemeinde	Bowle mit und ohne Alkohol	Chili con Carne; Nachos mit Salsa	Kaffee und Kuchen
OGV Waldmohr	Verschiedene Weine, Apfelsaft und alkoholfreie Getränke	Freitag: Frikadelle mit Brötchen Samstag: Spießbraten; Frikadelle Sonntag: Leberknödel mit Sauerkraut	Ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
TV Waldmohr		Bratwurst, Steak, Pommes Sonntag-Mittag: Rindfleisch m. Meerrettich	
Feuerwehr-Förderverein Waldmohr	Weindorf		
VuGV Waldmohr	Alkoholfreie Getränke, Bier, Weinschorle		

#### Kirchliche Nachrichten

# Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim Gottesdienste

Freitag, 24. Juni 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 26. Juni 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 1. Juli 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 3. Juli 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.
Termine

#### Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Montags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

#### Hilfe für die UKRAINE

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

#### Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

#### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt hp@pykirchonfalz do www.kircho.hr

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de https://www.facebook.com/KircheHP

# Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

**26.06.2022 (2. So. n. Trinitatis),** 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Pfarrerin Regine Großmann (Altenglan)

**26.06.2022 (2. So. n. Trinitatis),** 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin Regine Großmann, Altenglan)

#### **Konfirmandenarbeit:**

**30.06.2022,** 15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

#### **Kontakt und Terminvereinbarung:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

#### Die Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler lädt ein:

#### Sommerkonzert mit

## **Dobrin Stanislawow**

Mit einem vielseitigen Instrumentarium aus Panflöte, Didgeridoo und Ocean Drumm sowie mit der eigenen Stimme in Nonverbal– und Obertongesang entführt uns der Musiker und Komponist Dobrin Stanislawow in vertraute wie noch unbekannte musikalische Welten. Es erwartet uns ein Sommerkonzert mit einigen Überraschungen, welches so einmalig und unwiederholbar sein wird.



#### Prot. Kirche Glan-Münchweiler

(Hauptstr. 16, 66907 Glan-Münchweiler)

Samstag, 02. Juli 2022

19.00 Uhr

Eintritt frei, Spende am Ausgang für den Künstler erbeten

#### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste Breitenbach

26.06. 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Breitenbacher Dorffest auf dem

Schulhof

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag , 26.06.2022** 10.00 Uhr: Gottesdienst anschl. Kirchen-

kaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

#### **Prot. Kirchengemeinde Gries**

Gottesdienste

Sonntag, 26.6.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 28.6.2022

19:00 Uhr Gemeinsame Presbyteriumssitzung der Presbyterien Miesau und Gries im Gemeindesaal in Miesau

Sonntag, 3.7.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

#### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Freitag, 24.06.

19.00 Uhr Kirche und Kino im Gemeindehaus

Folgender Film wird gezeigt: Ein Sack voll Murmeln. Thema: Paris 1941. Weil es in der besetzten Hauptstadt zu gefährlich geworden ist, plant die jüdische Familie Joffo die Flucht nach Südfrankreich. Eine gemeinsame Reise wäre zu auffällig, daher schicken die Eltern den 10jährigen Joseph und seinen älteren Bruder Maurice allein auf den Weg. Ein gefährliches Abenteuer erwartet die Jungen, denn niemand darf erfahren, dass sie Juden sind. Doch dank ihres Mutes und Einfallreichtums schaffen sie es immer wieder den Besatzern zu entkommen. Wird es ihnen gelingen, ihre Familie in Freiheit wiederzusehen?

Sonntag, 26.06.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindehaus

11.00 Uhr Taufgottesdienst

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 - 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie wie folgt: Tel. 06332-487699.

#### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 25. Juni 18.00 Uhr Vorabendmesse

Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Vorabendmesse Steinbach Sonntag 26. Juni

Remigiusberg Reichenbach-Steegen 09.00 Uhr Sonntagsmesse 10.30 Uhr Sonntagsmesse 10.30 Uhr Sonntagsmesse 15.00 Uhr Anbetung Rammelshach Nanzdietschweiler

Dienstag 28. Juni 18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 29. Juni 09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler 18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

Donnerstag 30. Juni

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler Freitag 01. Juli

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0 Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber

#### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Freitag, 24. Juni:

Schmittweiler Messfeier 18.30 Uhr

Samstag, 25. Juni:

Elschbach 17.00 Uhr Messfeier am Vorabend 18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 26. Juni:

\_\_\_\_ Brücken Messfeier 9.00 Uhr 10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 29. Juni:

Kübelberg 8.30 Uhr Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 30. Juni: Waldmohr 18.30 Uhr

Messfeier Freitag, 01. Juli: Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats 18.30 Uhr Sand

Samstag, 02. Juli:

Dunzweiler 17.00 Uhr Messfeier am Vorabend 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 03. Juli:

Jubelkommunion, Messfeier mit den Jubilaren 10.30 Uhr Waldmohr

anschl. Umtrunk im Pfarrheim

10.30 Uhr Messfeier

<u>Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste</u>: Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.

Jubelkommunion in Breitenbach: am Sonntag, den 10. Juli 2022 um 10.30 Uhr in der Kirche St. Jakobus, Breitenbach. Einladungen hierzu werden verschickt. Wer keine Einladung erhält (in Breitenbach wohnt aber dort nicht zur Erstkommunion gegangen ist), jedoch daran teilnehmen möchte, bitte bei Frau Becker 06386/5198 oder Frau Lanzer 06386/6622 melden

41. Hungermarsch am 10. Juli 2022: am Sonntag, 10. Juli findet der 41. Hungermarsch der Pfarrei statt. Wir laden Sie herzlich ein, mit zu wandern und die Spendenaktion für notleidenden Kinder in Kenia, Indien und Peru zu unterstützen. Teilnehmerkarten und weitere Informationen gibt es in den kath. Kirchen der Pfarrei, den Apotheken und im Pfarrbüro in Kübelberg. Zum gemeinsamen Abschluss feiern wir um 17 Uhr eine Dankandacht in der kath. Kirche in Ohmbach. Danach sind alle herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein in und vor der Unterkirche in Ohmbach. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

#### Evangelische Christusgemeinde Gottesdienste

26.06.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids'

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

#### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 26.06.

09:00 Uhr Gottesdienst Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln

(Maske, Abstand etc.) Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 24.06.

Altenkirchen 14:30 Uhr Treffen Senioren im Jugendheim

Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Samstag, 25.06.

Altenkirchen 10:00 -17:00 Uhr Konfi-Samstag im Jugendheim

Montag, 27.06.

Altenkirchen 10 – 11 Uhr Treffen Kindergruppe "Schnullergang" im Jugendheim (UG)

Dienstag, 28.06.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim Mittwoch, 29.06.
Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 30.06.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken** Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

#### **Sportmeldungen**



#### ASC Bunker Boys Brücken: Herren 60 beenden Medenrunde

In der vergangenen Woche hatten lediglich die Herren 60 einen Spieltermin in der Medenrunde. Beim Tabellenzweiten, dem TC Otterberg, erkämpften sie ein 3:3 Unentschieden. Roland Sander siegte in einer Hitzeschlacht von 2:45 Stunden mit 3:6, 6:3 und 10:5 im Champions Tiebreak. Rolf Bernd entschied sein Spiel deutlich mit 6:2 und 6:1 für sich. Auf Position 3 musste sich Benno Müller geschlagen geben und Robert Schneider verlor nach langem Kampf auf 4 im Champions Tiebreak mit 14:16. Roland Sander und Rolf Bernd sicherten dann im Doppel 1 dem ASC den 3. Punkt. Benno Müller und Robert Schneider verloren Ihr Doppel. Mit einem ausgeglichenen Punktekonto von 5:5 belegten die Herren 60 den 3. Platz in ihrer Gruppe der B-Klasse.

# KV Fortuna Brücken "Unser Dorf kegelt"

Das diesjährige Dorffurnier "Unser Dorf kegelt" fand am 18.06.2022 statt. Es traten insgesamt 14 Mannschaften auf der Kegelbahn gegeneinander an und konnten bei schönem Wetter Getränke und Essen im Hof genießen.

Die Einzelwertung der Damen gewann Isabelle Herrmann mit 138 Kegel von der Mannschaft Desperados Housewives. Dies bedeutet zugleich das beste Einzelergebnis des Turniers. Platz 2 belegte Doris Körbel mit 132 Kegel (Team Kannelflitzer), gefolgt von Claudia Keller auf Platz 3 mit 123 Kegel (Team Gasthaus Saini A).

Bei den Herren gab es ein enges Rennen um die Platzierungen der Einzelwertung. Sieger der Einzelwertung der Herren wurde Achim Staab mit 136 Kegel vom TTC Brücken. Den 2. Platz belegte Julian Daunisi mit 135 Kegel von der Mannschat Brigger Straußbuwe I. Platz 3 ging an David Groß mit 133 Kegel vom Team Brigger Buwe.

Die Mannschaftswertung gewann die Mannschaft Brigger Straußbuwe I mit 496 Kegel und verpasste damit nur knapp die 500er Marke. Platz 2 erreichte der Titelverteidiger TTC Brücken mit 473 Leistungspunkten. Den 3. Platz erspielte sich der TV Brücken mit 471 Kegel.

Der KV Fortuna Brücken bedankt sich bei den zahlreichen Teilnehmern sowie Zuschauern und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



#### E-Jugend Kreispokalsieger 2022

Die E-Jugend der SG HüWa/JSG Remigiusberg ist Kreispokalsieger 2022 in einem spannenden Endspiel gegen den SV Rodenbach. Zuvor wurde bei tropischer Hitze der JFV Westpfalz im Halbfinale mit 3:0 besiegt. Die Tore im Halbfinale erzielten Nils Benner (2x) und Colin Eckhardt. Das Finale war von Beginn an spannend, aber unsere Jungs hielten kämpferisch voll dagegen. Zunächst ging der SV Rodenbach mit 1:0 in Führung, aber direkt im Anschluss erzielte Fabian Kotowski nach schönen Vorarbeit von Jonas Heil das 1:1. Im weiterhin engen Spiel gelang Max Clos in der zweiten Hälfte durch einen Freistoß der viel umjubelte Führungstreffer. Anschließend ließen sie weiterhin wenig zu, kämpften und feierten nach dem Abpfiff ausgiebig den Kreispokalsieg. Glückwunsch an die lungs.



#### TC Waldmohr Medenrunde

Die Damen 1 sind nach 4 Spieltagen leider noch ohne Punktgewinn in der A-Klasse. Am 3.7. in Deidesheim und im Heimspiel gegen Weilerbach am 10.7. soll sich dies ändern. Wir drücken den Damen um Ann Kristin Gregor die Daumen!

Die Damen 40 stehen mit 3:3 aktuell auf Platz 2 der A-Klasse. Die Spielgemeinschaft kann am 2.7. im letzten Spiel zuhause gegen Landstuhl mit einem Sieg diesen Platz sichern Das Foto zeigt die Damen 40 mit Chefin Heike Fries und Spielerinnen aus Waldmohr, Brücken und Schönenberg.

Die Herren 1 blieben mit 1:7 Punkten bisher in der Pfalzliga auch noch sieglos. Am Sonntag in Miesenbach sowie in den beiden noch ausstehenden Heimspielen gegen Rockenhausen und Weisenheim am Sand wollen Moritz Fell und seine Mitstreiter nochmal alles geben. Auf geht"s!

Die Herren 40 haben mit 4:4 Punkten und Platz 3 in der A-Klasse berechtigte Hoffnungen auf den Klassenerhalt. Am Samstag steht das letzte Spiel an, bei Tabellenführer Zweibrücken dürfte für das Team um Steffen Keller jedoch nicht viel zu holen sein.

Die Herren 50 haben mit ebenfalls 4:4 Punkten auch noch Chancen die A-Klasse zu halten. Es kommen jedoch noch zwei schwere Brocken auf das Team um Michael Ruffing zu, das Heimspiel gegen Frankenthal (2.7.) und das Saisonfinale bei Caesarpark Kaiserslautern am 9.7.

Für die Herren 60 ist die Saison bereits vorbei. Norbert Kampa und seine Spieler sind mit 1:9 Punkten etwas unglücklich sieglos geblieben und damit dürfte wohl der Abstieg in die B-Klasse unvermeidbar sein. Das Foto zeigt die Mannschaft, es fehlen Klaus Burghardt und Norbert Dietze.

Auch die Jungen U15 bestreiten am Freitag bereits ihr letztes Spiel. Die Waldmohrer-Brücker Spielgemeinschaft tritt in Althornbach an. Viel Erfolg und vor allem: viel Spaß!



Die Herren 60 konnten am letzten Mittwoch aus Erfenbach-Hütschenhausen ihren ersten Punkt mitbringen. Nach 3 Siegen in den Einzeln – Klaus Lück, Günter Hahnenwald und Dieter Herud waren hier erfolgreich – war ein Auswärtssieg möglich, leider wurden beide Doppel verloren, Endstand 3:3

An Pfingsten war dann spielfrei, und so geht es nächstes Wochenende weiter: Das Foto zeigt unsere Herren 1 mit Mannschaftsführer Moritz Fell. Die Männer sind am nächsten Wochenende spielfrei, Zeit zum Training für die noch ausstehenden Aufgaben in der Pfalzliga. Erfreuliches gibt es aus der Jugendabteilung. Hier sind aktuell 25 Kinder im Training. Dieses findet Dienstags von 16 bis 20 Uhr statt. Bei Interesse einfach mal vorbeikom



#### Schützenverein 'Diana' e.V. 66916 Breitenbach/Pfalz

4. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2022

Bezirksliga Nord	Ringe
Breitenbach I: Rammelsbach	806:803
Riegelmann André	273
Muthreich Friedrich	269
Hell Gerhard	264
Wild André	(234)
Mathias Christian	(a.K. 261)

Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Altenkirchen	799:717
Andlauer Sven	277
Fernau Martin	269
Ellmer Fabian	253
Lübs Ronni	(240)
Ellmer Sören	(a.K. 261)
Kreisklasse	Ringe
Nanzdietschweiler: Breitenbach III	631:675
Kleber Alfred	243
Lanzer Holger	217
Wagner Jörg	215
Roth Stefan	(183)

#### Vereinsmitteilung des TC Herschweiler-Pettersheim

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

## "BOCKHOF-open" Tennisturnier; geringere Anmeldungen

Der Tennisclub e.V. Herschweiler-Pettersheim richtet in der Saison 2022 das 32. TENNIS-Turnier "BOCKHOF-open" aus. Die Anmeldungen sind gegenüber den Vor-Corona-Zeiten erheblich gesunken,

Neuerdings werden die Endspielteilnehmer pro Wettbewerb an einem Wochenende ermittelt (samstags Hauptrunde/sonntags Hoffnungsrunde). Die Endspiele finden -wie gewohnt- am letzten Augustwochenende (27. und 28. August) statt. Dieser geänderte Austragungsmodus hat nicht bei allen Teilnehmern einen guten Anklang gefunden und muss daher überdacht werden.

Das Vereinslokal hat keine festen Öffnungszeiten, ist jedoch bei Spielbetrieb geöffnet. Der Verein betont, dass auch Gäste und Zuschauer herzlich willkommen sind.

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

# Zahngesund in die weiterführenden Schulen

## Wichtige Informationen zur Gesunderhaltung der Zähne

phylaxe im Auftrag der Deut- hohe Alter zu bewahren. schen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) hat erge- beitsgemeinschaft Jugendzahn- fördern. Inhalte sind die regelmäben, dass 86,6 Prozent der Zwölf- pflege setzen deshalb bereits im ßigen Vorsorgeuntersuchungen jährigen in Rheinland-Pfalz natur- Säuglingsalter an und reichen bis in der zahnärztlichen Praxis, die gesunde bleibende Zähne haben. ins Teenageralter. Dabei greifen Verwendung von Zahnseide zum Unser Bundesland nimmt in die- sie ineinander und bauen aufein- Reinigen der Zahnzwischenräuser Altersgruppe den Spitzen- ander auf. platz ein. Auf diesem Erfolg kann zahnbewusstes Verhalten ist das schulen nach den Sommerferien dapplikationen. Als zahngesun-Ergebnis eines Lern- und Erzie- in die weiterführenden Schulen des Utensil für die Ferien erhalhungsprozesses: Erlernen Kinder wechseln, bekommen sie einen ten jede Schülerin und jeder Urlaub. Für viele Hundebesitzer verzichten mag, sollte daran denschon von klein auf die richtige Brief mit wichtigen Informationen Schüler eine Reisezahnbürste. ist es undenkbar, ohne den vier- ken, dass ein reiner Badeurlaub Mundpflege und eine (zahn-)ge- zur Gesunderhaltung ihrer Zäh-

untersuchung zur Gruppenpro- Chancen, gesunde Zähne bis ins direkt an die Schülerinnen und

Bevor die Viertklässler der orthopädische

Kreis Kusel. Die siebte Begleit- sunde Ernährung, haben sie gute ne. Das Schreiben wendet sich Schüler, um ihre Eigenverantwor-Die Programme der Landesar- tung und Selbstständigkeit zu me, eventuell anstehende kiefer-Behandlungen

# Fliegende Teppiche

#### Märchenstunde zur Ausstellung "Kubra Khademi

Kaiserslautern. Zur Ausstellung erbeten Anschließend ist gemeinsames nen Bildern.

unter

gital statt. Eine Anmeldung wird Frau das Meer teilen, mit Tieren sicht) und Buntstifte. |ps

anmel- sprechen oder auf einem Teppich frei ablaufen. Wie Mensch und ber wandert, braucht einen akti-"Kubra Khademi - Political Bo- dung@mpk.bv-pfalz.de. Auch im fliegen. Im Rahmen der aktuellen Tier eine gute gemeinsame Ur- ven Vierbeiner, der an sportliche dies" bietet Nadine Choim im digitalen Zeitalter haben Ge- Ausstellung liest Nadine Choim laubszeit verbringen, verraten die Aktivitäten gewöhnt ist. Museum Pfalzgalerie Kaiserslau- schichten nichts an ihrer Faszina- den "Fliegenden Teppich". Im ARAG-Experten. tern (mpk), Museumsplatz 1, tion verloren: So beschäftigt sich kreativen Teil der Märchenstunde eine Märchenstunde am Sonn- die afghanische Künstlerin Kubra basteln die Kinder ihren eigenen weit weg sein, da lange Reisen pekte wie zum Beispiel die Felltag, 26. Juni, um 15 Uhr an, in der Khademi mit bekannten Erzäh- fliegenden Teppich. Benötigt für die meisten Hunde echte länge bei der Urlaubsplanung bees um "Fliegende Teppiche" geht. lungen und den damit verbunde- werden für das Online-Format Strapazen bedeuten. Gerade für denken. Denn was für Menschen Papierbögen (gerne auch bunt), Welpen und ältere Hunde emp- als angenehm warmes Klima Humorvoll tauscht die Künst- eine Schere, ein Teppichmesser fehlen die Experten daher eher wahrgenommen wird, kann für chenstunde findet vor Ort und di- Ierin die Rollen: Sie lässt eine (unter Mithilfe der Eltern/Auf- einen Urlaub in Deutschland.

# Urlaub mit Hund

### Tipps für eine gelungene Urlaubsreise



man sich nicht ausruhen - denn rheinland-pfälzischen Grund- und die Bedeutung von Fluori- Eine gute Planung der Reise, bringt für alle Erholung und

Wer im Urlaub auf Meer nicht große Anstrengung bedeuten. |ps

beinigen Freund Urlaub zu ma- mit Faulenzen am Strand für Hunchen. Und grundsätzlich ist auch de schnell langweilig werden nichts dagegen zu sagen, mit kann. Zudem sind Hunde am Hunden zu verreisen. Doch es Strand nicht überall erlaubt. In braucht einige Vorbereitung und vielen Regionen gibt es aber auch gute Planung, damit die Ferien spezielle Hundestrände, an defür alle Beteiligten, vor allem aber nen keine Leinenpflicht herrscht. für das Tier, erholsam und stress- Wer im Urlaub beispielsweise lie-

Neben Alter und Bewegungs-Der Urlaubsort sollte nicht zu drang sollten Hundebesitzer Asgroße Vierbeiner mit langem Fell

# Der Garten auf dem Dach

#### Informationen und Tipps zur Dachbegrünung

Verbraucherschutz. Sie verbessern das Mikroklima, sparen Energie, leisten einen Beitrag zum Hochwasserschutz und steigern die Lebensdauer von Gebäuden. Nebenbei schaffen sie neuen Lebensraum für Insekten und dienen als Kräutergarten. Begrünte Dächer haben also jede Menge Vorteile. Was es bei einer Dachbegrünung zu beachten gibt und welche Bepflanzung für welche Dächer geeignet ist, wissen die ARAG Experten.

#### Es grünt so grün

Laut Bundesverband Gebäude-Deutschland bei 1,2.

#### Alleskönner auf dem Dach

mehr als ein Farbklecks inmitten cker geben. Für die Auswahl der evtl. beschnitten, gemäht, geeiner oft tristen Dachlandschaft. Pflanzen ist es auch wichtig, wie mulcht oder Laub geharkt wer-Sie schützen Häuser vor Witte- schattig oder sonnig das Grün- den. Zudem raten die ARAG Exrungseinflüssen und Temperatur- dach ist. differenzen und verlängern damit ihre Lebensdauer. Gleichzeitig sind Gründächer eine natürliche Vor allem für Bedachungen von dichtungen überprüft und auf besondere mit dem Thema Fair- erklärte Projektleiterin Kleist, Klimaanlage: Im Winter dienen Carports, Garagen oder Garten- Feuchteschäden geachtet wersie als Wärmedämmung und im schuppen, deren Dächer keine den muss. Bei fachgerechtem Erfolg konnte die Arbeitsgruppe chen nicht nur über die Theorie, Sommer schirmen sie die Hitze große Traglast aufweisen, bietet Einbau von Dachabdichtung und im vergangenen Jahr bei der fai- sondern auch über Aktivitäten an ab. Gründächer können bei sich eine pflegeleichte, extensive Gründach-Schichtaufbau Starkregen sogar die Kanalisati- Begrünung mit genügsamen man laut BuGG von einer Lebenson entlasten und das Risiko für Pflanzen, wie z. B. Fetthenne dauer von mindestens 40 Jahren Überschwemmungen senken, in- oder Mauerpfeffer, an. Diese er- ausgehen. dem Regenwasser auf dem be- halten sich weitestgehend selbst, pflanzten Dach gespeichert wird breiten sich flächig aus und be- Gemeinden Förderprogramme und erst mit zeitlicher Verzöge- nötigen aufgrund ihrer niedrigen für Dachbegrünung an. Die ARAG rung abfließt. In vielen Gemein- Polster-Beschaffenheit den wird diese Entlastung der Ka- Wasser. Dazu genügt eine Bauherren, sich vor der Baumaßnalisation sogar mit geringeren Schicht von rund sechs bis 15 nahme an die zuständige Ge-Abwassergebühren belohnt. Zu- Zentimetern, die selbst wasser- meinde zu wenden. dem verbessern sie den ARAG gesättigt nicht allzu schwer ist Experten zufolge das Stadtklima: und die Dachfläche laut BuGG mit Gründach unter bestimmten Vor-Begrünte Dächer verringern die nur etwa 60 bis 180 Kilogramm aussetzungen als Kosten für eine Kleist blieb natürlich nicht ohne Oberflächentemperatur von Ge- pro Quadratmeter (kg/m2) be- wärmedämmende bäuden, sodass diese weniger lastet. Wärme abstrahlen, was der urbanen Hitzeentwicklung entgegen- eine Intensivbegrünung. Durch er abgesetzt werden. Aber auch im Rahmen des EWAplus-Prowirkt. Darüber hinaus binden einen höheren Schichtaufbau der Bund bietet Förderprogram-Pflanzen Feinstaub und Kohlendi- können bei dieser Bepflanzungs- me für den Erhalt und die Neuanoxid, wodurch die Luftqualität methode sogar kleine Gehölze lage von Dachbegrünungen an. verbessert wird. Und bepflanzte oder Stauden gepflanzt werden. |ps



Begrünte Dächer schützen Häuser

#### Welche Begrünung für welches Dach?

Quadratmeter begrünte Dachflä- werden sollen. Die Begrünung mit Nährstoffen versorgt werden. chen. Die meisten grünen Dächer von schrägen Dächern sollte alhat München mit über drei Millio- lerdings Profis überlassen wernen Quadratmetern. Stuttgart den. Bei der Dachbepflanzung nimmt mit über vier Quadratme- kommt es nach Auskunft der Dachbepflanzungen müssen getern Gründach pro Einwohner ARAG Experten vor allem auf die pflegt und regelmäßig überprüft den höchsten Gründach-Index Traglast des Daches an, die auf werden. Während ein extensiv ein; der Durchschnitt liegt nach keinen Fall überschritten werden begrüntes Dach etwa zweimal im Angaben der ARAG Experten in darf, da ansonsten die Statik des Jahr kontrolliert werden sollte, Gebäudes leidet. Um die zu er- sind bei der intensiven Dachbemitteln, sollte unbedingt ein grünung je nach Bepflanzung Fachmann hinzugezogen werden. deutlich mehr Checks nötig. Da-Auskunft können Architekten, bei sollten nicht nur die Grünflä-Bepflanzte Dächer sind weit Statiker oder erfahrene Dachde- chen gepflegt werden; es muss

#### Extensiv oder intensiv?

Dächer schenken Schlaf. Denn Dazu wird allerdings eine Traglast sie absorbieren Schall und kön- von bis zu 200 kg/ m2 benötigt. nen so zur Lärmreduktion beitra- Wer einen echten Dachgarten mit Rasenflächen, Teichen oder Bäumen anlegen möchte, muss laut ARAG Experten ein Dach haben, was mehr als 200 kg/m2 Grün e.V. (BuGG) gibt es in Grundsätzlich ist es egal, ob fla- trägt. Eine Intensivbegrünung Deutschland rund 120 Millionen che oder schräge Dächer begrünt muss regelmäßig bewässert und

#### Gute Pflege für lange Lebensdauer

technischen Wartung, wobei un- hen ter anderem Dachrinnen und -ab-

In Deutschland bieten viele

Zudem können Kosten für ein Dachbegrünung im Rahmen von Sanie-

# Nachhaltigkeit – auch ein Thema am BBZ

#### Auszeichnung der Schule

Homburg. Mit dem Thema Des Weiteren hatte die Arbeitsverstärkt auseinander.

Seit geraumer Zeit gibt es ein von Tina Kleist - Lehrerin für Ge- burg zu sehen. Weitere Projekte sundheit sowie für Sozial- und sollen folgen. Wirtschaftskunde - die sich ins-

Nachhaltigkeit und den damit gruppe eine Ausstellung gestaleng verbundenen Fragen hin- tet, mit der über aktuelle Fragen sichtlich Umweltschutz, Klima- der Nachhaltigkeit, des Umweltwandel, Wasser, Fairtrade setzt schutzes, des Klimawandels, des man sich auch am BBZ Homburg Wasserschutzes informiert wur-

Die Ausstellung war bis vor Fairtrade-Team unter der Leitung kurzem im Foyer des BBZ Hom-

"Ich halte es für sehr wichtig",



perten zu einer regelmäßigen Die Ausstellung war bis vor kurzem im Foyer des BBZ zu se-

trade beschäftigt. Einen ersten "dass man versucht die Jugendlikann ren Stadtrallye in Homburg auf- diese wichtigen Themen zu brin-

Der Arbeitsgruppe war es gelungen, mehr als 100 Schüler/in- betont: "So dürfte es am besten nen für eine Teilnahme an dieser gelingen, die Bedeutung von Veranstaltung zu gewinnen. Im Nachhaltigkeit oder Fairtrade Verlauf einer Entdeckungstour etc. bei den Schüler/innen zu wenig Experten raten interessierten erfuhren die Jugendlichen bei verankern. Es wäre schön, wenn dieser Aktion Hintergründe zum noch mehr Schüler/innen und fairen Handel, zur Fairtrade- Lehrer/innen, sich für eine Mitar-Stadt Homburg und zum Fairtra- beit in der Arbeitsgruppe begeisde-Saarpfalz-Kreis. Dieses Engatern könnten. Jeder, der mitarbeigement der Gruppe um Tina ten möchte, ist willkommen." Anerkennung.

Deutlich pflegeaufwendiger ist rungsmaßnahmen von der Steu- des BBZ Homburg erhielt dafür che Themen aktiv aufgreife. gramms ist der Saarpfalz-Kreis. zu begeistern." |ps

gen."

Co-Projektleiterin Frau Kühn

Diese Auffassung teilt auch Schulleiter Hans-Jörg Opp, es sei Die Arbeitsgruppe "Fairtrade" sehr wichtig, dass die Schule sol-

Es freue ihn dabei immer sehr, gramms für nachhaltige gesunde wenn es wie in diesem Falle ge-Schulen im Saarpfalz-Kreis eine linge, junge Menschen über den Auszeichnung. Träger dieses Pro- Unterricht hinaus für ein Thema